Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 29. Juni 2020 um 19.30 Uhr in der Turnhalle Rechthalten

Anwesende: 53 stimmberechtigte Personen

Gäste: Manuela Rotzetter (Finanzverwalterin), Arthur Zurkin-

den(Freiburger Nachrichten)

Vorsitz: Marcel Kolly (Gemeindepräsident)

Protokoll: Thomas Bielmann (Gemeindeschreiber)

Ausstand: -

Entschuldigt: Roland Baeriswyl (FiKo), Christian Zumwald (FiKo), Aga-

the Stoll, Otto Moser, Ruth Rumo, Josef Rumo

Stimmenzähler: Ivo Bächler, Fernand Carrel, Olivier Fasel

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

- 2. Jahresrechnung 2019 Genehmigung
- 3. Ersatz Traktor Werkhof Kreditbegehren
- 4. Parkplatz "Pfarrhausmattli"
 - Vereinbarungen Pfarrei Gemeinde Genehmigung
 - Projekt Parkplatz "Pfarrhausmattli" Genehmigung
 - Finanzierung Kreditbegehren

5. Verschiedenes

Der Ammann Marcel Kolly begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Herrn Arthur Zurkinden von den Freiburger Nachrichten.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, im Amtsblatt Nr. 23 vom 05.06.2020 und am öffentlichen Anschlagbrett. Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Gegen die Einladung, die Aufstellung, respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Marcel Kolly lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsichtnahme auf, zudem konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll wird einstimmig ohne Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Jahresrechnung 2019 - Genehmigung

Der Ammann präsentiert am Projektor der Reihe nach die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung.

Der Ertragsüberschuss bei der Laufenden Rechnung beläuft sich vor freien Abschreibungen und Rückstellungen in der Höhe von Fr. 500'000.-- auf Fr. 548'684.81.

Der ausgewiesene Gewinn beträgt Fr. 48'684.81 bei budgetierten Fr. 42'902.--. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber Budget in der Höhe von Fr. 505'782.81

Im Anschluss informiert der Ammann über Details und gibt entsprechende Erklärungen ab. Er beschränkt sich dabei auf die wichtigsten Abweichungen ggü. des Voranschlags.

Die wichtigsten Gründe für das Plus sind Minderaufwendungen in den Konten Gesundheit und Verkehr sowie ein Mehr an Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 330'511.-.

Bei der Investitionsrechnung, erklärt der Ammann, wurden mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 288'237.40 gegenüber budgetierten Fr. 2'734'328.00 rund Fr. 2'446'090.60.-- weniger investiert als voranschlagt. Dies liegt vor allem darin begründet, dass einige Investitionsprojekte, wie z.B. die ARA-Erschliessung Bergli, das ARA-Trennsystem Grossi Matte, die Sanierung der Wasserfassung Spitz und die Strassensanierung im Oberdorf noch nicht oder noch nicht vollständig realisiert werden konnten.

Der Ammann zeigt den Anwesenden ebenfalls kurz die **Bestandesrechnung** auf und gibt Erklärungen ab.

Die Netto-Verschuldung pro Kopf belief sich Ende 2019 auf Fr. 1'171.40 und ist damit Fr. 538.60 tiefer als in der Vorperiode.

Bevor der Präsident der Finanzkommission seinen Bericht abgibt, informiert der Syndic über diverse Finanzkennzahlen. Sämtliche errechneten Werte bewegen sich im Normbereich.

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Jahresrechnung 2019 wurde durch die externe Revisionsstelle (CORE Revisionen AG) geprüft. Am Dienstag, 24. März 2020, fand die Schlussbesprechung der Revisionsstelle mit einer Delegation des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt. Die Revisionsstelle attestierte eine korrekte und vollständige Buchhaltung und beurteilte die Qualität des Rechnungswesens als sehr gut. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie den vom Kanton festgelegten Grundsätzen für den öffentlichen Haushalt. Der Bericht der Revisionsstelle ist auf den Seiten 46 und 47 der aufgelegten Einladung zur Gemeindeversammlung ersichtlich. Die laufende Rechnung des Jahres 2019 schliesst nach freien Abschreibungen mit einem Gewinn von Fr. 48'684.81 ab. Der Gewinn vor freien Abschreibungen und Rückstellungen betrug Fr. 548'684.81, während lediglich ein Gewinn von Fr. 42'902.00 budgetiert war. Die Rechnung fiel damit deutlich besser aus als budgetiert. Die Gründe sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung erläutert. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 288'237.40. Sie liegen damit rund Fr. 2.5 Mio. unter dem Budget. Dies liegt insbesondere daran, dass sich Kosten für Projekte zeitlich anders entwickelt haben als ursprünglich vorgesehen. Die Entwicklung der Steuererträge sowie die Investitionspolitik sind massgebend für die Ergebnisse der Jahresrechnungen und somit für die finanzielle Lage der Gemeinde. In den letzten Jahren hat die Gemeinde immer Gewinne ausgewiesen und bei den gebührenpflichtigen Bereichen häufig Reserven gebildet. Für die Pensionskasse konnte bereits eine Rückstellung von Fr. 400'000.00 gebildet werden. Ohne die aktuelle Corona-Situation wäre eine Reduktion des Steuersatzes möglich gewesen. Inwieweit dies noch realistisch ist, wird die Finanzplanungs- und Budgetphase

Die Finanzkommission dankt der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Die Finanzkommission und die Revisionsstelle empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019, d.h. die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung zur Annahme.

Der Ammann dankt dem Präsidenten der Finanzkommission.

Da aus dem Publikum keine Fragen oder Einwände kommen, geht der Gemeindepräsident zu den Anträgen des Gemeinderates über.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung der laufenden Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. CHF 48'684.81
- b) Genehmigung der Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen von Fr. CHF 288'237.40
- c) Genehmigung der Bestandesrechnung 2019

Abstimmungsergebnis:

Gemäss GG Art. 18 III enthalten sich die Gemeinderäte der Stimme. Es verbleiben für die Abstimmung 46 Stimmberechtigte.

- a.) Die Laufende Rechnung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.
- b.) Die Investitionsrechnung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

c.) Die Bestandesrechnung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

Der Ammann bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.

3. Ersatz Traktor Werkhof - Kreditbegehren

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Der grosse Gemeindetraktor Hürlimann XA 607 (Jahrgang 1998) hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. In den vergangenen Jahren musste er bereits mehrmals repariert werden. Entsprechend sind die Unterhaltskosten in die Höhe geschossen.

Zur Erarbeitung der Entscheidgrundlagen zur Beschaffung eines neuen Fahrzeuges hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Anlässlich mehrerer Workshops hat diese die Bedürfnisse diskutiert und die Möglichkeiten im Rahmen des Budgets von maximal CHF 100'000 abgeklärt (Die Gemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2019 den Voranschlag der Investitionen 2020 genehmigt. Darin enthalten ist der Ersatz des grossen Traktors mit einer Summe von CHF 100'000). Aufgrund des Einsatzgebietes und der kommunalen Verhältnisse erachtet die Arbeitsgruppe eine reine Ersatzbeschaffung als zweckmässig. Die Beschaffung eines anderen Mehrzweckfahrzeuges wurde rasch verworfen und nicht tiefer geprüft.

Die Arbeitsgruppe erstellte ein Pflichtenheft, das vom Gemeinderat genehmigt und den von ihm bestimmten Adressaten zur Offerteinreichung zugestellt wurde. Die drei angeschriebenen Adressaten haben insgesamt sechs Offerten mit verschiedenen Fahrzeugen eingereicht. Die Arbeitsgruppe hat eine qualitative Bewertung der Offerten vorgenommen und dem Gemeinderat einen Vorschlag als Entscheidgrundlage vorgelegt.

Der Gemeinderat schlägt nun vor, einen John Deere 5100R zu beschaffen. Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um das beste und passendste Produkt gemäss Bewertung der Arbeitsgruppe.

Technische Daten:

- 4 Zylinder
- CommandQuad Automatikgetriebe
- Geschwindigkeit mind. 40 km/h
- Motorleistung 100 PS / 75 kW
- Heckzapfwelle (540/min und 1000/min)
- Dieseloxidationskatalysator und Dieselpartikelfilter
- Standardkabine mit Klimaanlage und Heizung
- Verstärkte Vorderachse
- Kommunalbereifung
- Div. Arbeitsscheinwerfer und Hydraulikanschlüsse

Zusätzlich wird das Fahrzeug mit einem John Deere Frontlader 543R ausgestattet. Die maximale Hubhöhe beträgt 3682 mm. Zudem verfügt der Frontlader über eine Hubkapazität von 2063 kg. Die bereits vorhandene Frontschaufel kann montiert und so weiterverwendet werden.

Der vorhandene Traktor Hürlimann XA 607 (inkl. Schneeketten) wird vom Anbieter des John Deere 5100R für CHF 18'000 zurückgenommen.

Kostenzusammenstellung:

Traktor John Deere 5100R Netto	CHF	80'428
Zusätzliche Optionen Netto (Frontlader etc.)	CHF	11'010
MWST	CHF	7'041
Total Traktor inkl. MWST	CHF	98'479
Hürlimann XA 607	CHF	-18'000
Beschaffung Fahrzeug gemäss Offerte	CHF	80'479
Umrüstungen Geräte + Diverses		4'521
Total Kosten zulasten der Gemeinde	CHF	85'000
Jährliche Folgekosten		
1.25% Zins auf CHF 85'000	CHF	1'062.50
15% Amortisation auf CHF 85'000	CHF	12'750.00
Total Kosten	CHF	13'812.50

Der Ressortchef erläutert den Anwesenden die Gründe für die Notwendigkeit dieser Ersatzbeschaffung und erklärt, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe auf Basis des erarbeiteten Pflichtenhefts die Evaluation des Fahrzeuges vorgenommen hat.

Da seitens der Anwesenden keine Fragen oder Einwände geäussert werden, übergibt Erich Huber das Wort dem Vertreter der Finanzkommission.

Reto Moser gibt folgende Einschätzung ab:

Die Finanzkommission hat das Projekt geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Beschaffung für die Gemeinde tragbar ist. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung den vorliegenden Anträgen stattzugeben.

Erich Huber bedankt sich bei Reto Moser und geht zum Antrag des Gemeinderats über.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung Beschaffung des Fahrzeuges
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 85'000.--

Abstimmungsergebnis:

- a.) Die Genehmigung zur Beschaffung des Fahrzeuges wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.
- b.) Die Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

Der Ressortchef bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

4. Parkplatz "Pfarrhausmattli"

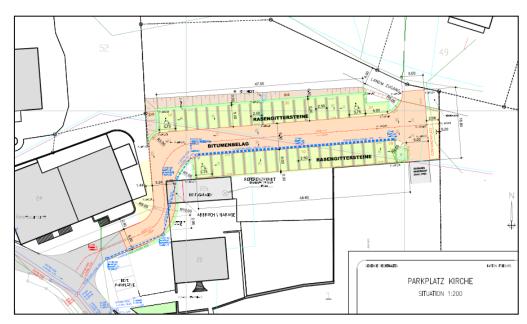
Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Die heutigen Parkplatzverhältnisse im Zentrum von Rechthalten sind sehr unbefriedigend. Bereits anfangs 2000er Jahre wurden die Problematik erkannt und ein Projekt zur Optimierung der Parkplatzverhältnisse erarbeitet. Das damalige Projekt wurde

2005 von der Gemeinde und der Pfarrei genehmigt, jedoch aufgrund eines Rückkommensantrag im Jahr 2007 nicht realisiert. Den bestehenden Parkplatz sanierte die Gemeinde aufgrund der prekären Verhältnisse in den Jahren 2009/2010.

Anfang 2019 beschloss der Gemeinderat, das Projekt von 2005 zu überarbeiten und den heutigen Bedürfnissen und Normen anzupassen. Zusammen mit dem Bauingenieurbüro Ackermann + Sturny sowie unter Einbezug der Pfarrei und des Restaurants "Zum brennenden Herz" wurde ein neues, adaptiertes Projekt erarbeitet. Gemeinde, Restaurant und Pfarrei weisen gemäss VSS-Normen zusammen einen Parkplatzbedarf von rund 84 Parkplätzen aus. Heute bestehen im Zentrum von Rechthalten jedoch bloss 39 Parkplätze (29 auf dem Dorfplatz und 10 hinter dem Feuerwehrlokal).

Zur Optimierung der Parkplatzverhältnisse plant die Gemeinde die Realisierung eines neuen Parkplatzes "Pfarrhausmattli" oberhalb des Friedhofes. Die Zufahrt soll über die bestehende Gemeindestrasse Richtung Oberdorf erfolgen, wobei drei bestehende Parkplätze aufgehoben werden müssen. Insgesamt sollen 37 neue Parkplätze mit Sickersteinen sowie ein neuer Zugang zum Friedhof erstellt werden. Der Zugang wird mit einem Bitumenbelag (Fundation 45cm Kies) erstellt. Beim Eingang zum Friedhof sollen zudem ein Containerplatz für den Friedhof sowie ein Wendeplatz errichtet werden. Das Längenprofil wird der Topografie angepasst, jedoch ist ein grosses Gefälle bei der Zufahrt ohne massive Kostenfolgen unumgänglich. Weiter sind drei Behindertenparkplätze vorgesehen und zwei zusätzliche Leuchten sollen die nötige Beleuchtung garantieren.



Vereinbarungen

Die beiden im Jahr 2005 von der Pfarrei- und Gemeindeversammlung genehmigten Vereinbarungen für den "Dorfplatz" und das "Pfarrhausmattli" sind grundsätzlich beide noch gültig. Da sie jedoch weder unterzeichnet noch in Grundbuch eingetragen wurden und die Laufzeit bereits Ende 2029 abläuft, sollen sie neu erstellt werden. Die beiden Vereinbarungsentwürfe können dem Anhang entnommen werden. Bei beiden Vereinbarungen ist eine Laufzeit bis 31.12.2050 vorgesehen. Entsprechend wird der neue Parkplatz nach knapp 30 Jahren amortisiert sein. Die beiden Vereinbarungen wurden am 10. März 2020 von der Pfarreiversammlung genehmigt. Die Pfarrei stellt das Land im Baurecht unentgeltlich zur Verfügung.

Beteiligung Restaurant "Zum brennenden Herz"

Das Restaurant "Zum brennenden Herz" hat heute ein vertraglich zugesichertes Mitbenutzungsrecht auf dem oberen Teil des Dorfplatzes, wo aufgrund des Projektes drei Parkplätze wegfallen. Mit der Erstellung des neuen Parkplatzes hat das Restaurant als direkter Nutzniesser einen jährlichen Beitrag von CHF 2'500 bis 3'000 zugesichert. Der exakte Betrag und die genaue Ausgestaltung des Vertrags zwischen der

Gemeinde und dem Restaurant sind noch in Abhängigkeit von der Anzahl bewilligter, neuer Parkplätze festzulegen.

Termine und Kosten

Es ist vorgesehen, bis Ende 2020 das Baugesuch beim Kanton einzureichen, so dass die Realisierung 2021 erfolgen kann.

Kostenzusammenstellung:

Totale Kostenschätzung Parkplatz	CHF	386'000.00
Kostenschätzung Unterstand	CHF	33'500.00
Diverses	CHF	-
Total Kosten Projekt Brutto	CHF	419'500.00
- Eigenarbeit (Teilabriss Garage)	CHF	-10'000.00
Total Kosten Gde Rechthalten Netto	CHF	409'500.00
Jährliche Folgekosten		
1.25% Zins auf CHF 409'500.00	CHF	5'118.80
4% Amortisation auf CHF 409'500.00	CHF	16'380.00
Beteiligung Restaurant zum Brennenden Herzen	CHF	-2'500.00
Total	CHF	18'998.80

Erich Huber blickt kurz zurück auf die bereits im Jahr 2000 erkannten Probleme der Parkplatzknappheit und fasst zusammen, dass im Jahr 2005, das durch Pfarrei- und Gemeindeversammlung genehmigte Projekt aufgrund eines Rückkommensantrages im Jahr 2007 nicht realisiert wurde. Die gültigen Vereinbarungen mit einer Laufzeit bis Ende 2029 wurden weder unterzeichnet – noch im Grundbuch eingetragen.

Der Ressortchef präsentiert den Anwesenden das im letzten Jahr grundlegend überarbeitete Parkplatzkonzept anhand des Situationsplans. Damit die Parkplätze möglichst flach zu liegen kommen, wird die Topografie leicht abgeflacht, was die Errichtung einer kleinen Böschung notwendig macht. Das Gefälle der Zufahrt bleibt indes wie bisher bestehend, da eine Anpassung ohne grossen finanziellen Aufwand nicht zu realisieren ist.

Erich Huber möchte, bevor er auf die Vereinbarungen mit der Pfarrei zu sprechen kommt, wissen, ob seitens der Anwesenden Fragen technischer Natur vorliegen.

Mario Neuhaus möchte wissen, ob es sich bei der erwähnten Böschung um eine Naturböschung handelt oder diese mit künstlichen Mitteln errichtet wird. Erich Huber informiert, dass eine Naturböschung vorgesehen ist. Diese wird im hinteren Bereich des Parkplatzes flacher, damit der Landwirt die Wiese weiterhin nutzen kann.

Gerhard Bächler möchte wissen, ob sämtliche der drei geplanten Behindertenparkplätze oben beim geplanten Parkplatz vorgesehen sind. Ohne fremde Hilfe wird es für einen einzelnen Rollstuhlfahrer schwierig sein Auto zu erreichen. **Erich Huber** wird diesen Aspekt mit dem Ingenieur abklären. Er kann sich durchaus vorstellen, dass einer der drei vorgesehenen Behindertenparkplätze auf dem flacheren Teil des Dorfplatzes platziert wird.

Da keine weiteren Fragen technischer Natur gestellt werden, geht der Ressortchef Erich Huber zu den Vereinbarungen mit der Pfarrei über.

Grundsätzlich wird auf den genehmigten Vereinbarungen "Dorfplatz" und "Pfarrhausmattli" aus dem Jahre 2005 aufgebaut. Das in den Vereinbarungen definierte Nutzungsrecht ist zwar noch bis Ende 2029 gültig, für ein Projekt dieser Grössenordnung ist diese verbleibende Laufzeit aber zu kurz.

Die neuen Vereinbarungen sehen eine vertragliche Nutzungszeit von 30 Jahren vor. Bis dahin wird der Parkplatz amortisiert sein und das Ende der Lebensdauer erreicht haben.

Die Pfarreiversammlung hat die beiden Vereinbarungen anlässlich der Pfarreiversammlung vom 10. März 2020 ihrerseits bereits genehmigt. Zu erwähnen ist, dass die Pfarrei das Land für den Parkplatz im Baurecht unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Erich Huber verweist auf die Vereinbarungen, welche im Anhang der Einladung zur GV aufgeführt waren und geht auf die wichtigsten Punkte der beiden Vereinbarungen detailliert ein.

Er informiert weiter, dass – Annahme des Projekts an der heutigen GV vorausgesetzt – das definitive Baugesuch bis Ende 2020 eingereicht werden sollte, um das Projekt im Folgejahr realisieren zu können. Er gibt Erklärungen zur finanziellen Beteiligung des Restaurants "Zum brennenden Herz" sowie den Projektkosten ab.

Der Ressortchef erteilt den Anwesenden für etwaige Fragen das Wort.

Günter Schumacher hatte in seiner früheren beruflichen Praxis immer wieder Probleme, in Landgemeinden die Parkplätze anhand der VSS-Normen zu berechnen. Er stellt die, für das Projekt berechnete maximale Parkplatzzahl in Frage. Auf dem Schulhausareal könne bei besonderen Anlässen ebenfalls parkiert werden. Er möchte wissen, ob unter diesem Aspekt nicht eine Neuberechnung des Parkplatzbedarfs durchgeführt werden könnte. Erich Huber entgegnet, dass die Berechnung des Bedarfs für Gemeinde, Restaurant und Pfarrei gemäss den aktuell gültigen VSS-Normen berechnet wurde. Die Zahlen wurden vom Ingenieurbüro geprüft. Der Schulhausplatz wurde bewusst nicht eingerechnet, da dieser als Eventparkplatz betrachtet wird. Während des Tages kann dort aufgrund des Schulunterrichts nicht parkiert werden. Der Schulhausplatz soll einzig bei ausserordentlichen Anlässen als Parkplatz genutzt werden. Marcel Kolly ergänzt, dass in der Berechnung gem. VSS. die für die Turnhalle eingesetzten 18 Parkplätze ausschliesslich den normalen Bedarf abdecken. Bei Grossveranstaltungen, wie beispielsweise den Aufführungen der Theatergruppe, wird auch auf dem Schulhausareal parkiert werden müssen.

Hans Maradan verweist auf die Zunahme von Naturkatastrophen und Überschwemmungen im In- und Ausland im Zusammenhang mit der Verbauung von Naturflächen. Er bedauert, dass die schönste Wiese im Dorf einem Parkplatz weichen muss. Er sei täglich im Dorf unterwegs und der Parkplatz sei eigentlich nie voll besetzt. Aus seiner Sicht wäre die Erstellung eines Parkplatzes hinter dem Feuerwehrlokal für die vier Gemeindeangestellten sinnvoller. Als problematisch erachtet er die Fahrzeuge, welche mehrere Tage abgestellt werden. Bei Veranstaltungen werden auch mit der Realisierung des Projekts zuwenig Parkplätze vorhanden sein. Er verweist auf die zunehmende Praxis von Bestattungen in engstem Familienkreis. Aus seiner Sicht ist das Projekt nicht reif und er hätte sich gewünscht, dass dieses in der neuen Legislatur behandelt worden wäre.

Die Stadt Freiburg würde in der letzten Zeit vermehrt Parkplätze aufheben. Auch da sei man je länger je mehr auf den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen. Erich Huber greift den letzten Aspekt bezüglich Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel auf, welcher auch seitens der Gemeinde gefördert wird. Gerade deshalb sind Einwohner, die nicht im Dorfzentrum wohnen, darauf angewiesen ihr Fahrzeug in der Nähe der Bushaltestelle abzustellen, was das Parkplatzangebot folglich reduziert. Bezüglich der angesprochenen Gemeindeangestellte ergänzt Huber, dass hier auch die Lehrpersonen erwähnt werden müssen, die schon jetzt auf dem Parkplatz hinter dem Feuerwehlokal parkieren würden. Bei der Wiese, welche für das Projekt genutzt wird, handelt es sich nicht um ein Grundstück in der Landwirtschaftszone, sondern der Zone von allgemeinem Interesse. Der aktuell bewirtschaftende Landwirt hat schon seit Jahren Kenntnis davon, dass die Wiese dereinst anders genutzt werden könnte, die landwirtschaftliche Nutzung erfolgte auf Zusehen hin.

Jan Bartelsen bezieht sich auf die Parkplatzberechnung gemäss VSS-Norm und stellt diese in Frage; im Speziellen, die Parkplätze für die Primarschule und Turnhalle. Ihm sei nicht bekannt, dass während des normalen Schulbetriebs Veranstaltungen stattfinden, die einen Bedarf von 18 Parkplätzen für die Turnhalle und 8 für die Primarschule notwendig machen würden. Erich Huber verweist auf die Berechnungsgrundlage des Schweizerischen Verbandes Verkehrsfachleuchte VSS, nach deren Kriterien die Berechnung des Parkplatzbedarfes vorgenommen wurde.

Andrea Bielmann versteht ihre beiden Vorredner, welche die Verbauung der Wiese bedauern zwar, merkt aber an, dass die Erstellung zusätzlicher Parkplätze notwendig ist. Tatsache sei, dass die Fahrzeuge bei Anlässen auf privaten Parkplätzen und sogar in der Autowaschbox der Garage Bielmann parkiert werden. Sie findet es schön, dass in einer kleinen Gemeinde wie Rechthalten durch die Ortsvereine regelmässige Veranstaltungen organisiert werden und erachtet es nicht als selbstverständlich, dass dadurch so viel Leben in ein Dorf kommt. Gerade deshalb sei die Schaffung von Parkiermöglichkeiten sinnvoll.

Beat von Niederhäuser möchte wissen ob in der näheren Umgebung keine andere Parzelle verfügbar sei, auf welcher das Projekt realisiert werden kann. Gerade im Winter erachtet er die steile Zufahrt nicht als optimal. Erich Huber entgegnet, dass es sich bei der Wiese um die einzige Parzelle handelt, welche zonenkonform für ein Projekt dieser Art eingesetzt werden kann.

Olivier Fasel lobt, dass Behindertenparkplätze vorgesehen sind, da die Gemeinde momentan über keinen verfüge. Auch für die Kirchgänger sei der verbesserte Zugang zum Friedhof von Vorteil. Bezüglich Veranstaltungen sieht er einen wirklichen Bedarf an Parkiermöglichkeiten, da Veranstaltungsbesucher jetzt schon von der Feuerwehr vermehrt ins Oberdorf umgeleitet werden müssen. Ganz wichtig findet Fasel, dass das Schulhausareal als Event-Parkplatz eingesetzt werden soll und nicht in die Berechnung der bestehenden Parkiermöglichkeiten eingeflossen ist. Er würde es Schade finden, wenn das Projekt nicht realisiert werden könnte.

Da keine weiteren Voten eingehen, erteilt Erich Huber das Wort dem Sprecher der Finanzkommission.

Pius Dietrich gibt folgende Einschätzung ab:

Wir haben heute Abend die Möglichkeit diesem Projekt, welches im Jahr 2005 lanciert wurde, einen entscheidenden Impuls zu geben. Wir haben zu Beginn der GV im Bereich Finanzen gesehen, dass sich das vorliegende Parkplatzprojekt absolut im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Rechthalten bewegt. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass die Investition finanziell tragbar ist und empfiehlt der GV Annahme die Annahme des Projekts.

Antrag des Gemeinderates:

- a.) Genehmigung der Vereinbarung mit der Pfarrei für den Parkplatz Dorfplatz
- b.) Genehmigung der Vereinbarung mit der Pfarrei für den Parkplatz Pfarrhausmattli
- c.) Genehmigung des Projektes Parkplatz "Pfarrhausmattli"
- d.) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 409'500.00

Abstimmungsergebnis:

- a.) Die Genehmigung der Vereinbarung mit der Pfarrei für den Parkplatz Dorfplatz wird mit 48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.
- b.) Die Genehmigung der Vereinbarung mit der Pfarrei für den Parkplatz Pfarrhausmattli wird mit 49 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.
- c.) Die Genehmigung des Projektes Parkplatz "Pfarrhausmattli" wird mit 47 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
- d.) Die Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 409'500.00 wird mit 48 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

Erich Huber bedankt sich bei den Anwesenden.

5. Verschiedenes

5.1 Corona-Virus

Der Ammann verweist auf die Saalbestuhlung an der heutigen Gemeindeversammlung und merkt an, dass die Corona-Krise noch nicht überstanden ist.

Er empfiehlt die Nutzung der SwissCovid App des BAG als Instrument zur Eindämmung der Corona-Epidemie wärmstens. Sollte jemand Fragen zur Anwendung haben, wird er gerne weiterhelfen.

Marcel Kolly informiert, dass der Gemeinderat während der Krise versucht hat das Gemeindeleben einigermassen aufrecht zu erhalten. So wurden beispielsweise sämtliche über 65-jährigen Bürgerinnen und Bürger kontaktiert, was von diesen durchwegs positiv aufgenommen wurde.

Die im Rahmen der Schutzmassnahmen geschlossenen Gemeindelokalitäten wurden nach den Lockerungen der Massnahmen durch den Bundesrat, mit der notwendigen Vorsicht, und mit geschaffenen Schutzkonzepten zeitnah wieder zugänglich gemacht. Er bedankt sich bei den Ortsvereinen, welche ihrerseits mit der Zustellung der jeweiligen Vereinsschutzkonzepte eine rasche Wiederbenützung der Lokalitäten ermöglicht haben.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise sind im Moment noch viele Fragen offen. Zum jetzigen Zeitpunkt können nur Schätzungen angestellt werden.

5.2 Projektabrechnung Verkehrskonzept - Umsetzung

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Kostenart		Rechnung		Budget		Differenz
Hinweisschilder inklusive Ständer	CHF	5'184.40	CHF	10'650.00	CHF	-5'465.60
Markierungen auf Strasse	CHF	22'831.05	CHF	9'270.00	CHF	13'561.05
Mobile Verkehrselemente	CHF	2'115.00	CHF	9'000.00	CHF	-6'885.00
Prävention, Geschwindig- keitsmessung	CHF	5'576.75	CHF	7'000.00	CHF	-1'423.25
Planung, Genehmigung, Gebühren	CHF	33'725.60	CHF	14'000.00	CHF	19'725.60
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	-	CHF	10'080.00	CHF	-10'080.00
Total Projektkosten	CHF	69'432.80	CHF	60'000.00	CHF	9'432.80
Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 15.12.2014				CHF	60'000.00	

Im Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung wurden die Kosten für die Submission und die Nachbearbeitung durch pbplan AG nicht einberechnet. Ebenfalls wurde für die Arbeiten von pbplan mit Nettokosten und nicht mit Bruttokosten gerechnet. Zudem fiel der planerische Aufwand aufgrund von Stellungnahmen der Ämter höher aus als budgetiert. Diese Faktoren haben den Aufwand des Projektes massgeblich beeinflusst.

Der Ressortchef Hugo Schuwey blickt kurz zurück auf das, durch die GV vom 15.12.2014 genehmigte Projekt und führt die Gründe für die Mehrkosten in der Höhe von Fr. 9'432.80 auf.

Er erteilt den Anwesenden das Wort für etwaige Fragen.

Jan Bartelsen bezieht sich auf die Umsetzung des Verkehrskonzeptes. Der Dorfplatz ist als Einbahnstrasse, mit der Einfahrt oben beim Restaurant konzipiert. Er beobachtet aber des Öfteren, dass Automobilisten auf der Unterseite des Platzes einfahren oder sogar den Schulhausweg befahren. Dies sei einerseits gefährlich für die Schulkinder, andererseits könne es den Kindern den Eindruck vermitteln, dass man sich nicht an Verkehrsregeln halten muss. Er appelliert an die Anwesenden. den kleinen Umweg von wenigen Metern zur Sicherheit der Schulkinder in Kauf zu nehmen. Hugo Schuwey schliesst sich diesem Appell an.

Ivo Bächler beobachtet häufig, dass bei der Ausfahrt in der Mitte des Parkplatzes trotz Fahrverbot eingebogen wird. Wäre es nicht möglich diese Ausfahrt aufzuheben, die Lücke im Trottoir zu schliessen und die frei werdende Fläche als zusätzlichen Parkplatz zu signalisieren? Hugo Schuwey antwortet, dass die Ausfahrt auf der Unterseite des Parkplatzes bei der Tankstelle für Automobilisten, die Richtung Oberdorf fahren. recht eng sei, insbesondere für grössere Fahrzeuge. Aus diesem Grund wurde die Ausfahrt in der Mitte definiert.

5.3 Projektabrechnung Schulhausrenovation - Südfassade

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Kostenart		Rechnung		Budget		Differenz
Natursteinarbeiten Südfassade	CHF	47'400.00	CHF	52'000.00	CHF	-4'600.00
Fenster und Abdichtungen	CHF	42'898.00	CHF	43'170.00	CHF	-272.00
Fassadenputze und Oberflächenbehandlungen	CHF	35'853.85	CHF	35'500.00	CHF	353.85
Gerüste Südfassade	CHF	11'606.30	CHF	12'300.00	CHF	-693.70
Diverses (Baureinigung, Elektroinstallationen etc.)	CHF	4'092.70	CHF	9'950.00	CHF	-5'857.30
Holzarbeiten im Dachbereich	CHF	5'572.95	CHF	7'200.00	CHF	-1'627.05
Architekt (Planung und Koordination)	CHF	15'000.00	CHF	33'000.00	CHF	-18'000.00
Unterhaltsarbeiten Nord-, West- und Ostfassade	CHF	21'238.65	CHF	30'900.00	CHF	-9'661.35
Reserve Unvorhergesehenes	CHF	500.00	CHF	22'500.00	CHF	-22'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	14'180.50	CHF	18'980.00	CHF	-4'799.50
Total Projektkosten	CHF	198'342.95	CHF	265'500.00	CHF	-67'157.05
Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 10.12.2018				CHF	265'000.00	

Die Sanierung der Südfassade konnte im Sommer 2019 plangemäss durchgeführt werden. Aufgrund der Witterungsverhältnisse sowie dem reibungslosen Ablauf der Arbeiten fielen die Kosten deutlich tiefer aus als budgetiert. Entsprechend wurden die budgetierten Kosten für Planung und Koordination bei weitem nicht ausgeschöpft und die Reserven für Unvorhergesehenes wurden kaum beansprucht. Zudem wurde aufgrund des Zustandes entschieden, die Unterhaltsarbeiten auf der Nordseite auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Weitere Projektkosten konnten eingespart werden, indem die Baureinigung durch das Gemeindepersonal erfolgte. Die restlichen Kostenblöcke bewegten sich +/- Rahmen des Budgets.

Der Gemeinderat und Ressortchef Erich Huber blickt zurück auf das durch die GV vom 10.12.2018 genehmigte und im Sommer 2019 realisierte Projekt, welches mit deutlich tieferen Kosten als den budgetierten abgeschlossen werden konnte. Er zeigt den Anwesenden anhand einiger Fotos Impressionen der Sanierungsarbeiten.

5.4 Termin nächste Gemeindeversammlung

Der Syndic informiert, dass die Budget-Gemeindeversammlung am Montag, 7. Dezember 2020 um 19.30 Uhr stattfinden wird. Wie sonst üblich wieder im Restaurant "Zum brennenden Herz".

5.5 Fragen aus dem Publikum

Der Ammann Marcel Kolly erteilt das Wort den Anwesenden.

Beat von Niederhäusern nimmt in seiner Frage Bezug auf das Bundesasylzentrum Guglera. Er stellt fest, dass viele der Bewohner durchaus gewillt seien gemeinnützige Arbeiten auszuführen. Er selbst habe im Zusammenhang mit dem Projekt Renaturierung Moosbach gute Erfahrungen gemacht. Als er der Arbeitsgruppe aber weitere Arbeiten übertragen wollte, habe der Gruppenchef mit der Begründung, dass es sich um gemeinnützige Arbeiten

handeln müsse, abgeblockt. Er appelliert an die Behörden, dass diesbezüglich ein Umdenken stattfindet. Wenn die Bewohner sinnvoll beschäftigt werden können, fallen diese der Bevölkerung weniger zur Last. Er merkt an, dass dabei sicherlich nicht das lokale Gewerbe konkurriert werden darf. Gemäss **Marcel Kolly** ist es so, dass die Arbeitsgruppen der Zentrumsbewohner vorallem für Arbeiten in den Gemeinden eingesetzt werden. Er wird die Thematik aber an der nächsten Sitzung mit den Behörden und der Zentrumsleitung ansprechen.

Andrea Bielmann erwähnt, dass es bezüglich des bereits angesprochenen Falschfahrens auf dem Dorfplatz nicht selten Eltern der Schulkinder seien, die sich nicht an die signalisierten Verkehrsregeln halten. Sie schlägt vor, dass seitens Schulkommission eine Information an die Eltern erfolgt.

Marcel Kolly wird das Anliegen an den Elternrat weiterleiten. Möglich sei auch, das Verteilen eines Flugblattes an die Eltern der Schulkinder.

5.5 Verschiedene Danksagungen

Der Syndic Marcel Kolly bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Abwart- und Werkhofteam, sämtlichen Kommissionsmitgliedern und seinen Ratskollegen für die stets angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit.

Er bedankt sich auch bei den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen an der heutigen GV.

Der Ammann wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend, eine gute Heimkehr und einen angenehmen Sommer.

Der Vize-Ammann Hugo Schuwey bedankt sich im Namen des Gemeinderatskollegiums bei Marcel Kolly für seine unermüdliche Arbeit während der letzten Monate.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Marcel Kolly Ammann Thomas Bielmann Gemeindeschreiber